

## Pressemitteilung

Frankfurt/Main, 12.06.2013

12. Konferenz Deutscher Corporate Governance Kodex:

### **Unternehmerische Freiräume durch Regulierung nicht weiter einschränken**

- Selbstregulierungskräften der deutschen Wirtschaft vertrauen
- Einzelkritik am Kodex spiegelt nicht Meinung der Wirtschaft wieder
- Appell zur Mitwirkung

Der Vorsitzende der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex Klaus-Peter Müller appellierte zur Eröffnung der 12. Konferenz Deutscher Corporate Governance Kodex in Berlin an die Politik, den Selbstregulierungskräften der deutschen Wirtschaft zu vertrauen, die sich in den Kodex-Empfehlungen für börsennotierte Unternehmen manifestieren.

Nach Ansicht der Kommission darf im unternehmerischen Bereich nicht alles und jedes einer zwingenden gesetzlichen Regulierung unterworfen werden. „Der Gesetzgeber sollte bei allen Regulierungsvorhaben nicht vergessen, dass die Freiräume für unternehmerische Entscheidungen durch zwingende Normen nicht immer weiter eingeschränkt werden dürfen“, so Müller.

Der Kodex ist als anerkanntes Instrument der Selbstregulierung der deutschen Wirtschaft fest etabliert. Wissenschaftliche Umfragen unter Aufsichtsrats- und Vorstandsvorsitzenden zeigen, dass die Arbeit der Kommission keiner grundsätzlichen Ablehnung der Wirtschaft gegenübersteht. Einer Studie des Berlin Center of Corporate Governance (BCCG) zufolge, haben 2012 mehr als 70 Prozent aller befragten Aufsichtsrats- und Vorstandsvorsitzenden bestätigt, dass der Kodex seine Aufgabe zur Verbesserung der Unternehmensführung erfüllt hat. Eine klare Mehrheit (63,3%) sprach sich auch für die Beibehaltung der Regelungskompetenz bei der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und gegen eine Übertragung auf den Gesetzgeber aus. Diese Ergebnisse spiegeln sich auch in dem Meinungsbild des vergangenen Deutschen Juristentags wider.

Mit Blick auf die aktuelle Kritik sagte Klaus-Peter Müller: „Es hat immer einzelne Stimmen gegeben und es wird sie auch immer geben, die die Kodexkommission und den Kodex für überflüssig halten. Das akzeptieren und respektieren wir.“ Diejenigen, die auch in Zukunft auf Selbstregulierung setzen, sollte dies aber nicht irritieren. „Statt vom Spielfeldrand Kritik zu üben, sollte man Verantwortung übernehmen und es besser machen.“

### **Bemerkungen für die Redaktionen Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex**

Die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, der über die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG eine gesetzliche Anerkennung gefunden hat.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Mitglieder der Kommission sind: Klaus-Peter Müller (Vorsitzender), Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner, Prof. Dr. Dres. h.c. Theodor Baums, Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, Dr. Dr. h.c. Manfred Gentz, Dietmar Hexel, Ulrich Hocker, Dr. Stefan Schulte, Christian Strenger, Daniela Weber-Rey, Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro, Prof. Dr. Axel v. Werder.

**Ansprechpartner:** Peter Dietlmaier, CCounselors, Königsallee 6,  
D-40212 Düsseldorf, T: +49 211 210738 0, F: +49 211 210738 22,  
M: +49 151 25 21 22 34 , E-Mail: peter.dietlmaier@ccounselors.com